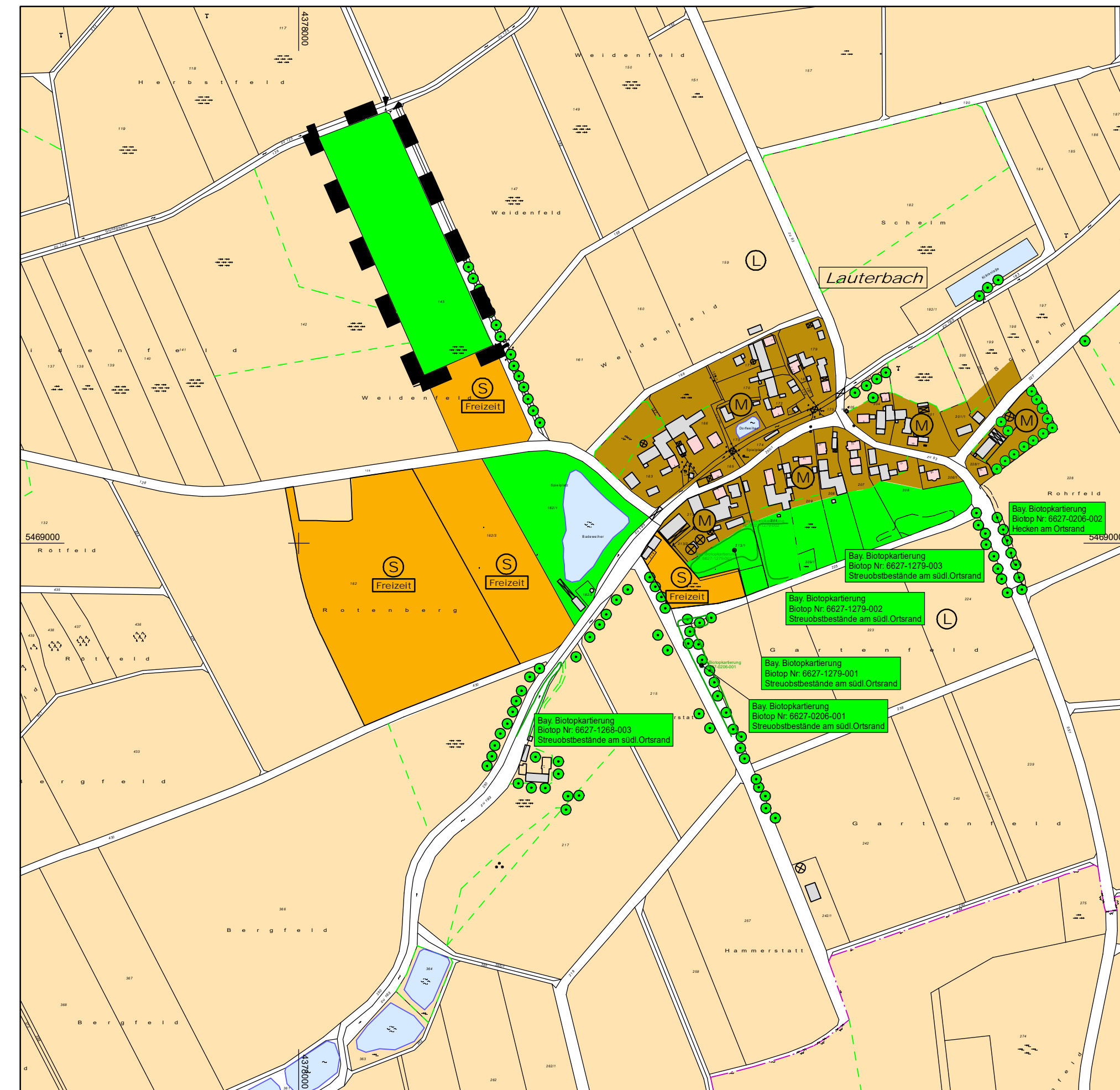
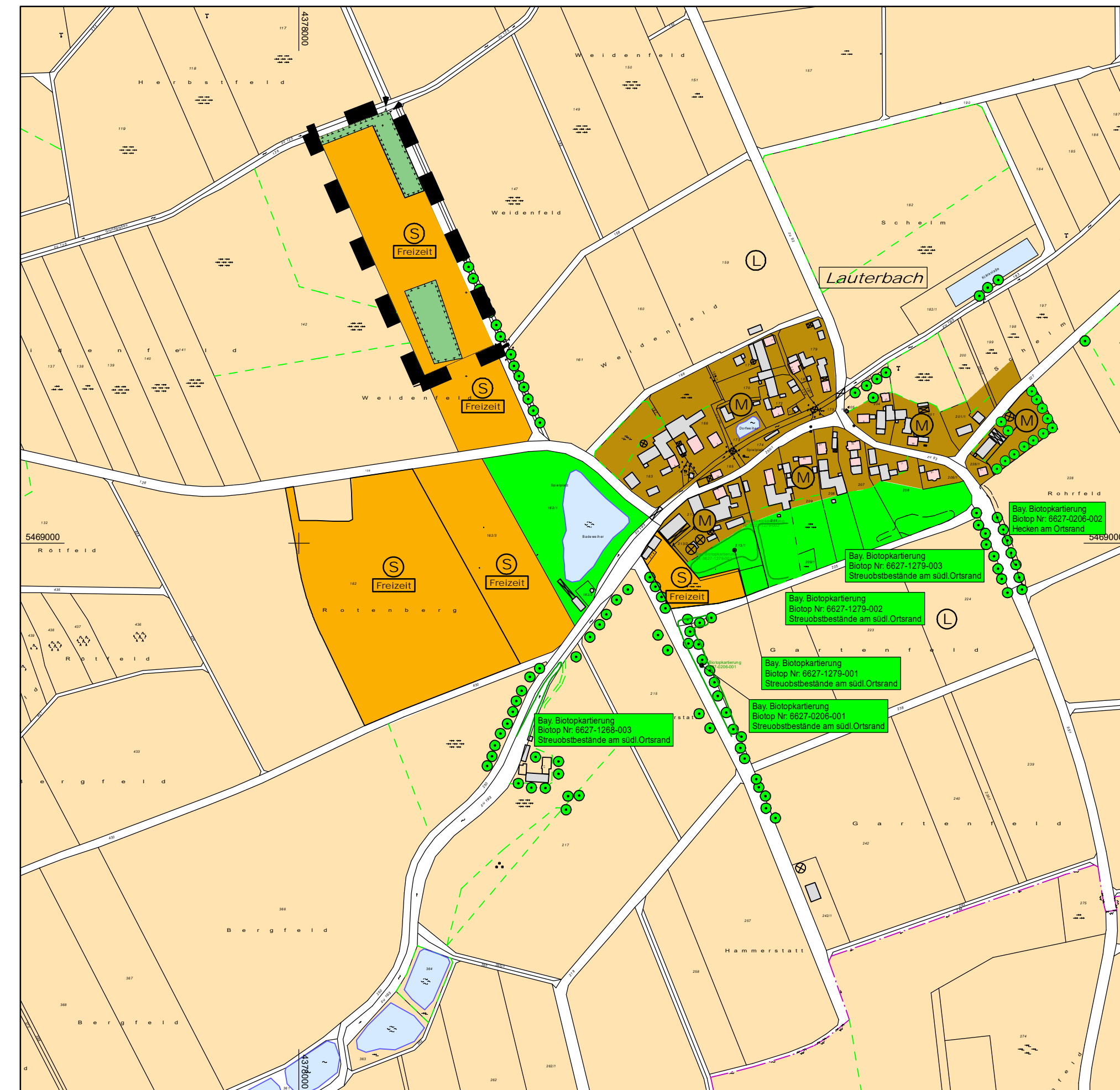


Auszug aus dem derzeit gültigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Geslau



7. Änderung des Flächennutzungsplans



**PLANZEICHENLEGENDE**

- 1. Art der baulichen Nutzung
  - Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
  - Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung "Freizeit" (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
- 2. Grünflächen
  - Grünflächen
- 3. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)
  - Flächen für Ersatzmaßnahmen
- 4. Wasserrflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und Regelung des Wasserabflusses
  - Wasserrflächen
- 5. Flächen für die Landwirtschaft und Wald
  - Flächen für die Landwirtschaft
- 6. Sonstige Planzeichen
  - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes

**VERFAHRENSVERMERKE**

1. Der Gemeinderat Geslau hat in der Sitzung vom 06.08.2018 die 7. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekanntgemacht.

2. Zu dem Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom \_\_\_\_\_ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ beteiligt.

3. Der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom \_\_\_\_\_ wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ öffentlich ausgelegt.

4. Die Gemeinde Geslau hat mit Beschluss des Gemeinderats vom \_\_\_\_\_ die 7. Änderung des Flächennutzungsplans gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom \_\_\_\_\_ festgestellt.

Gemeinde Geslau, den \_\_\_\_\_

Richard Strauß (1. Bürgermeister) (Siegel)

5. Das Landratsamt Ansbach hat die 7. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom \_\_\_\_\_ AZ \_\_\_\_\_ gemäß § 10 Abs. 2 BauGB genehmigt.

(Siegel Genehmigungsbehörde)

6. Die Erteilung der Genehmigung zu der 7. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am \_\_\_\_\_ gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung und Umweltbericht wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Gemeinde Geslau, den \_\_\_\_\_

Richard Strauß (1. Bürgermeister) (Siegel)



**7. Änderung Flächennutzungsplan  
Gemeinde Geslau  
OT Lauterbach**

• Planteil, Maßstab 1:5000

20182347\_FNP\_Aenderung.PLT

**Ingenieurbüro Willi Heller**

Schemberg 30, 91567 Herriden, Tel.: 09825/9296-0, Fax: 09825/9296-50  
Internet: www.ib-heller.de, E-Mail: info@ib-heller.de



Bauleitplanung  
Straßenbau  
Abwasserbeseitigung  
Wasserwirtschaft  
Vermessung/Geoinformation